Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 291. Sonnabend den 18. October. 1862.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtige **Michaelismesse** endigt mit dem **18. October d. J.** und sind an diesem Tage die Buden und Stände in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der **inneren** Stadt, wie zeither, bis **Nachmittags 4 Uhr** zu räumen und sodann das Abbrechen und Abfahren derselben mit solcher Beschleunigung auszuführen, daß spätestens bei Tagesanbruch des 19. Octobers alle Buden und Stände aus der innern Stadt entfernt sind.

Die Stände und Buden auf dem **Augustusplatze** sind am 18. October bis **Abends 8 Uhr** völlig zu räumen; deren Wegschaffung hat am 20. October Morgens zu beginnen und ist bis zum Abend desselben Tages zu vollenden.

Die Schau- und Schenkbuden dürfen noch am 19. October d. J. geöffnet werden.

Leipzig den 10. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. September 1858 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1842

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen noch zu erwartender Körperlänge oder zeitlicher Untauglichkeit zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, bei Vermeidung des im §. 103 ff. des obgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtsscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dafern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Montag den 3. November d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 16. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung,

die bei der Recrutirung im Jahre 1860 und 1861 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung vom 1. September 1858 zu dem unter demselben Tage erlassenen Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1860 und 1861 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit sich dieselben hier aufhalten, ingleichen die bei den Recrutirungen 1856, 1857, 1858, 1859, 1860 und 1861 in die Classe der Ernährer unter Controle gestellten Mannschaften hiermit aufgefordert, im Anmeldungstermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserm Deputirten, auf dem Rathhause 2 Treppen hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, den 16. October 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Es sind folgende **Fleischbänke** in den **Fleischhallen** der **Georgenhalle** nebst zugehörigen Kellerabtheilungen

Nr. 13 für den 29. December d. J.,
" **69, 74** für den 23. desselben Monats

gekündigt worden und sollen dieselben von den gedachten Kündigungsterminen ab anderweit an die Meistbietenden vermiethet werden. Miethlustige haben sich

Dienstag den 21. October d. J. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 30. September 1862.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.